

DECKBLATT NR. 11 13

zum Bebauungsplan Schulsiedlung
der Gemeinde Aicha vorm Wald, Landkreis Passau

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 11 wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange zur Kenntnisnahme vorgelegt. Während der öffentlichen Auslegungsfrist vom 28.7.1995 bis 28.8.1995 wurden keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 7.9.1995 diese Änderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 28.09.1995



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister

Dem Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB liegt die Erklärung des Landratsamtes Passau, vom _____, Nr. _____ zugrunde.

Aicha vorm Wald, den _____

~~*[Handwritten signature]*~~
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch das Nachrichtenblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald am 20.09.1995 bekanntgemacht. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die fristgemäße Geltungmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Gemeinde Aicha vorm Wald geltend gemacht ist (§ 215 BauGB).

Aicha vorm Wald, den 28.09.1995



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Schulsiedlung" wurde mit EntschlieÙung der Regierung von Niederbayern vom 18. 09. 1964, Nr. IV 6-1202 m 472, gemäÙ § 11 BBauG genehmigt.

Die Gemeinde Aicha v. Wald hat am 06. 07. 1995 eine Änderung des Bebauungsplanes "Schulsiedlung" beschlossen.

2. Änderung

Die bestehende eingeschöÙige Grenzgarage soll mit einem GeschoÙ aufgestockt und dieses als Wohnraum genutzt werden.

Aicha v. Wald, den 28.09.1995.....

Bürgermeister v.
Gemeinde Aicha v. Wald

